

Allgemeinverfügung über die Aufnahme eines Pflanzenschutzmittels in die Liste der nicht bewilligungspflichtigen Pflanzenschutzmittel

vom 22. November 2006

Das Bundesamt für Landwirtschaft

gestützt auf Artikel 32 der Verordnung vom 18. Mai 2005¹ über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und nach Überprüfung der Erfüllung der Anforderungen dieses Artikels,

verfügt:

Die folgenden im Ausland zugelassenen Pflanzenschutzmittel werden in die Liste der nicht bewilligungspflichtigen Pflanzenschutzmittel aufgenommen:

1. Produkteigenschaften (für alle aufgeführten Produkte)

Wirkstoff(e): Oxyfluorfen 240 g/l

Formulierungstyp: EC

2. Handelsprodukte

Goal 2E Schweizerische Zulassungsnummer: F-3880
Herkunftsland: Frankreich
Ausländische Zulassungsnummer: 9200155
Vertreiber: Dow Agrosciences SAS, 790, avenue Donat,
BP 122, 06254 Mugins Cedex

Goal 2E Schweizerische Zulassungsnummer: A-3111
Herkunftsland: Oesterreich
Ausländische Zulassungsnummer: 2196/0
Vertreiber: Dow Agrosciences GmbH,
Truderingerstrasse 15, 81677 München

Oxythane Schweizerische Zulassungsnummer: F-3881
Herkunftsland: Frankreich
Ausländische Zulassungsnummer: 2000373
Vertreiber: Dow Agrosciences SAS, 790, avenue Donat,
BP 122, 06254 Mugins Cedex

Zargon Schweizerische Zulassungsnummer: I-3235
Herkunftsland: Italien
Ausländische Zulassungsnummer: 12424
Vertreiber: Dow AgroSciences BV, via Patroclo 21,
20151 Milano

¹ SR 916.161

Zugelassene Anwendungen:

Anwendungsgebiet	Schadereger/Wirkung	Anwendung	(*)
Obstbau			
Beerenobst [Baumschule, Container], Kernobst [Baumschule, Container], Steinobst [Baumschule, Container]	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 3 l/ha	
Brombeere, Heidelbeere, Kiwi, Ribes Arten	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 2–3 l/ha Anwendung: Vor- und Nachauflauf.	
Kernobst, Steinobst	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 3–5 l/ha	1
Weinbau			
Rebenunterlagen (Rebschulen)	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 3 l/ha	
Gemüsebau			
Zwiebeln	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 0.25–1 l/ha	
Zierpflanzen			
Gehölze (ausserhalb Forst) [inkl. Baumschulen]	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 3 l/ha	2

(*) Auflagen und Bemerkungen

1 = Ab 1. Standjahr.

2 = Angabe der Kulturen und deren Verträglichkeit.

Lagerung und Entsorgung

Das Produkt muss in der Originalpackung getrennt von Lebens-, Futter- und Heilmitteln so gelagert werden, dass es für Unbefugte nicht zugänglich ist.

Leere Gebinde müssen gründlich gereinigt und der Kehrrichtabfuhr zur Entsorgung übergeben werden. Mittelreste müssen zur Entsorgung der Gemeindesammelstelle, einer Sammelstelle für Sonderabfälle oder der Verkaufsstelle übergeben werden.

Vorbehalten bleiben die Vorschriften der Chemikalien- und Umweltschutzgesetzgebung.

Wettbewerbs- und Immaterialgüterrecht

Die Regelungen des Wettbewerbs- und Immaterialgüterrechts werden von dieser Allgemeinverfügung nicht berührt.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen nach Eröffnung Beschwerde erhoben werden. Bis am 31. Dezember 2006 ist sie an die Eidgenössische Rekurskommission für Chemikalien, Effingerstrasse 39, 3003 Bern, zu richten. Ab dem 1. Januar 2007 ist sie direkt beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 3000 Bern 14, einzureichen. Die Beschwerdeschrift hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift der beschwerdeführenden Partei oder die ihres Vertreters zu enthalten; sie ist im Doppel und unter Beilage der angefochtenen Verfügung einzureichen, und es sind ihr die als Beweismittel angerufenen Urkunden, soweit sie die beschwerdeführende Partei in Händen hat, beizulegen.

Hinweis: Die Beschwerdefrist steht still vom 18. Dezember bis und mit dem 1. Januar (Art. 22a VwVG).

22. November 2006

Bundesamt für Landwirtschaft

Der Direktor: Manfred Bötsch